



universität  
wien

# Exposé

zum Dissertationsvorhaben mit dem Titel

## **„Telemedizin – Der deutschsprachige, skandinavische und angelsächsische Raum im Rechtsvergleich**

Moderne Technik, Kriege und Pandemien als Katalysatoren einer Liberalisierung“

verfasst von

**Mag. iur. Annabel Laura Wolf**

Angestrebter Akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Betreuer

**Univ.-Prof. Dr. iur. Matthias Lehmann, D.E.A. (Paris II), LL.M., J.S.D. (Columbia)**

Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung

Wien, Februar 2021

Dissertationsgebiet: Rechtswissenschaften

Studienkennzahl: A 783 101

Matrikelnummer: 12011196

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Einführung in die Materie	1
B. Aufbau, Fragestellungen und Relevanz des Themas	3
C. Vorgehensweise und Methoden	5
D. Überblick über Rechtsprechung und Forschungsstand	5
E. Grobe Gliederung (vorläufig)	6
F. Zeitplan	8
G. Auszug der relevanten Literatur	9

## A. Einführung in die Materie

Sei es die aktuelle Corona-Pandemie, seien es Kriege oder Reisen ins All. Heutzutage gibt es zahlreiche Situationen, in denen Menschen ärztliche Hilfe benötigen, diese aber nicht vor Ort bzw. persönlich erhalten können. Ein bedeutender Schritt zur Lösung dieses Problems stellt die Telemedizin dar. Da mit medizinischen Problemen meist rechtliche Fragen einhergehen, widmet sich diese Arbeit einem Vergleich der rechtlichen Regulierung verschiedener Teilbereiche der Telemedizin in unterschiedlichen Jurisdiktionen dieser Welt.

Die Telemedizin stellt einen Teilbereich der Gesundheitstelematik dar.<sup>1</sup> Gesundheitstelematik bezeichnet die „Anwendung von Telekommunikations- und Informationstechnologien auf das Gesundheitswesen, insbesondere auf administrative Prozesse, Wissensvermittlungs- und Behandlungsverfahren“ (*Telekommunikation & Informatik*).<sup>2</sup> Bei der Telemedizin liegt der Schwerpunkt auf der Versorgung des Patienten trotz räumlicher Trennung zum Arzt.<sup>3</sup> Obgleich Österreich und Deutschland hochtechnologisierte Industrieländer sind und das Label „Made in Germany“ bei Medizintechnik international als Qualitätsmerkmal anerkannt ist,<sup>4</sup> hängen die beiden Länder im Bereich der Telemedizin weit hinter anderen Ländern wie z.B. Schweden und Dänemark zurück und das, obwohl die Europäische Union schon seit Ende der 1980er Jahre Gesundheitstelematik fördert.<sup>5</sup> Der Rückstand liegt keineswegs an fehlender Technik, welche den rechtlichen Möglichkeiten (schon lange) weit voraus ist.<sup>6</sup> Schon vor fast zehn Jahren wurde die Gefahr gesehen, dass Deutschland „trotz hervorragender Standortvoraussetzungen komplett von einer relevanten Entwicklung der modernen Medizin“<sup>7</sup> abgehängt wird.

---

<sup>1</sup> Karl, MedR 34 (2016), 675 (675); Ruschitzka/Gregoritsch/Ilic, SozSi 11 (2012), 516 (516).

<sup>2</sup> Dietzel, DÄ 98 (2011), 158 (158).

<sup>3</sup> Dierks/Kluckert, NZS 18 (2017), 687 (687); Dietzel, DÄ 98 (2011), 158 (158); Katzenmeier/Schrag-Slavu, Rechtsfragen des Einsatzes der Telemedizin im Rettungsdienst, 2010, S. 4.

<sup>4</sup> Dück/Heene, MedR 33 (2015), 101 (101).

<sup>5</sup> Dietzel, DÄ 98 (2011), 158 (159); Dierks, Rechtliche und praktische Probleme der Integration von Telemedizin in das Gesundheitswesen in Deutschland, 1999, S. 5.

<sup>6</sup> Sigmüller, Rechtsfragen der Fernbehandlung, 2020, S. 5; Buchner/Hase, GesR 34 (2016), 649 (649); Dietzel, DÄ 98 (2011), 158 (159).

<sup>7</sup> Wehmeier, G+S 6 (2012), 47 (52).

Oft wird der vermehrte Einsatz telemedizinischer Anwendungen als Bedrohung für klassische Behandlungen kritisiert.<sup>8</sup> Jedoch ist die Telemedizin nicht als Ersatz, sondern vielmehr als gewinnbringende Ergänzung gedacht,<sup>9</sup> da sie ohnehin nicht für alle Bereiche der medizinischen Behandlung geeignet ist. Die Telemedizin darf sich keinesfalls negativ auf das genuine Verhältnis zwischen behandelndem Arzt und Patienten auswirken.<sup>10</sup>

Nicht nur in Entwicklungsländern, sondern generell in Krisengebieten gewinnt die Telemedizin immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang kommt die grenzüberschreitende Perspektive ins Spiel. Globalisierung und die damit einhergehende Vernetzung bedeutet nicht nur die Möglichkeit, voneinander zu profitieren, sondern auch, füreinander verantwortlich zu sein. Ein kleiner Teil dieser globalen Verantwortung ist die grenzüberschreitende Etablierung telemedizinischer Strukturen. Zwar gibt es beispielsweise in Brasilien und Thailand schon lange Projekte, die die medizinische Versorgung der Landbevölkerung durch Telemedizin verbessern möchten.<sup>11</sup> Am Ende kommt es aber vor allem auf die Bereitschaft der Ärzte in Industriestaaten an, sich dem Problem der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern und Krisengebieten anzunehmen.

Oft werden Gesellschaften durch Krisen dazu gezwungen, mit innovativen Ideen zeitnah zu reagieren. Klassisch ist hier an Kriege zu denken. Aktuell kommen Pandemien hinzu. Das medizinische Phänomen der Pandemie kam selbstredend schon häufig vor. Es erschien aber noch nie in einer Ära, in der Technik und medizinische Versorgung so weit fortgeschritten sind. Noch letztes Jahr wurde dieser Thematik eher ein Schattendasein zugesprochen.<sup>12</sup> Es ist für die Entwicklung der Telemedizin daher unentbehrlich, dass möglichst schnell die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Können wir uns guten Gewissens als Informationsgesellschaft bezeichnen, wenn der längst überfällige Wandel im Bereich der Telemedizin von rechtlicher Seite vereitelt wird?

---

<sup>8</sup> Vgl. z.B. *Manzeschke*, Bayrisches Ärzteblatt 9 (2014), 480 (482); *Riepe/von Schwanenflügel*, G+S 4 (2013), 52 (53); *Klar/Pelikan*, Bundesgesundheitsblatt 52 (2009), 263 (267).

<sup>9</sup> *Korb* (Podiumsdiskussion) in Niederlag et al. (Hrsg.), *Rechtliche Aspekte der Telemedizin*, 247 (255); *Sailer/Wienke*, *Telemedizin: Ja, aber!*, S. 3, <http://www.e-gms.de/static/pdf/journals/awmf/2016-13/awmf000314.pdf> (Stand: 28.1.2021).

<sup>10</sup> *Meyer et al.*, *Herz* 4 (2018), 364 (365).

<sup>11</sup> *Zietz*, *Telemedizin und Telematik im Gesundheitswesen von Entwicklungsländern*, 2003, S. 60 f.

<sup>12</sup> Siehe z.B.: *Wallner*, *Medizinrecht*, 2019, S. 274.

Im deutschsprachigen Raum findet zwar in den letzten zwei Jahrzehnten eine Entwicklung im Bereich der Telemedizin statt. Der Fortschritt ist im Vergleich zu anderen Technologien aber deutlich langsamer, was nicht zuletzt an einem rudimentären sowie unklaren rechtlichen Rahmen liegt. Sowohl die skandinavischen Länder als auch die USA und das Vereinigte Königreich nehmen eine führende Position im internationalen Vergleich der Telemedizin ein. Zumindest in den USA ist das Regelwerk trotz dessen aber immer noch sehr undurchsichtig. Schweden hat nicht nur eines der besten Gesundheitssysteme der Welt,<sup>13</sup> sondern gilt auch als einer der Vorreiter im Bereich der Telemedizin. Dort können Ärzte schon seit fünf Jahren per Videoübertragung über eine App mit ihren Patienten kommunizieren und der Gebrauch telemedizinischer Anwendungen vor allem im Fernbehandlungsbereich steigt seitdem rapide an.<sup>14</sup> Dies könnte nicht zuletzt daran liegen, dass Schweden eines der weltweit am besten ausgebauten Internetnetze hat.<sup>15</sup> Diese skizzenhafte Darstellung verschiedener Aspekte verdeutlicht, dass ein Rechtsvergleich zwischen diesen Regionen gewinnbringend ist.

## **B. Aufbau, Fragestellungen und Relevanz des Themas**

Die vorliegende Arbeit soll bestimmte Probleme der (grenzüberschreitenden) Telemedizin in ausgewählten Regionen dezidiert darstellen und anhand der jeweiligen Causa rechtsvergleichend in einen Kontext setzen sowie daraus resultierende Herausforderungen und Streitfragen evaluieren. Hierbei wird der Fokus in allen nationalen Kapiteln auf die Bewertung der Zulässigkeit der einzelnen telemedizinischen Phänomene gelegt.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der ausschließlichen Fernbehandlung (Kapitel 1). Es wird neben einer kurzen Darstellung der unionsrechtlichen Determinanten analysiert, ob ausschließliche Fernbehandlungen (das heißt, Behandlungen ohne vorherigen direkten Kontakt zum Patienten) in den jeweiligen Ländern erlaubt sind, ob dafür spezielle gesetzliche Regelungen bestehen oder ob auf das vorhandene rechtliche Rahmenwerk zurückgegriffen wird und wie die aktuellen Vorgaben ausgestaltet sind. Im zweiten Teil werden ausgewählte Teile der Digitalisierung der Medizin

---

<sup>13</sup> OECD, <https://www.oecd.org/health/sweden-has-excellent-health-care-but-must-improve-care-co-ordination.htm> (Stand: 28.1.2021).

<sup>14</sup> Blix/Jeansson, *Telemedicine and the Welfare State: The Swedish Experience*, S. 1, 3, <https://www.ifn.se/wfiles/wp/wp1238.pdf> (Stand: 28.1.2021).

<sup>15</sup> *Ebd.*, S. 11.

untersucht: e-Rezept und e-Patientenakte (Kapitel 2). An welchen Gesetzen scheitert eine solche Implementierung eventuell? Woran liegt es, dass beispielsweise in Deutschland solche Entwicklungen deutlich verlangsamt sind? Ferner soll hier auf ausgewählte datenschutzrechtliche Fragen eingegangen werden.

Der dritte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Telechirurgie (Kapitel 3). Zwar wurde Telechirurgie schon vor zwei Jahrzehnten praktiziert. Dies erfolgte jedoch nur vereinzelt. Ferner haben sich über die letzten Jahre immer mehr technische Möglichkeiten entwickelt, die die Telechirurgie auf eine neue, fortschrittlichere Stufe gehoben haben. Neben der Zulässigkeit wird auch auf haftungsrechtliche Fragen eingegangen.

Im Anschluss an die Analyse einzelner Phänomene sollen Rückschlüsse auf den Stand und den Fortschritt der einzelnen Rechtssysteme im Bereich der Telemedizin insgesamt gezogen und diese bewertet werden (Kapitel 4). Hierbei wird untersucht, in welchen Regionen mit welchem Problem rechtlich besonders gut umgegangen wird und welche Ansätze auch wirtschaftlich von Vorteil sein könnten. Wie können die Länder voneinander lernen? Sind einige rechtlichen Lösungsansätze eventuell gar nicht in allen Ländern realisierbar?

Zuletzt will diese Arbeit die grenzüberschreitenden Probleme der Telemedizin beleuchten (Kapitel 5). Hierbei erfolgt zunächst die Betrachtung aus völkerrechtlicher Sicht. Analysiert wird auch das Erfordernis einer Approbation bei grenzüberschreitenden Aktivitäten. Anschließend erfolgt ein Exkurs in die Arzthaftung aus der Sicht des internationalen Privatrechts, vor allem der Rom I und Rom II Verordnungen.

Ein Rechtsvergleich in ausgewählten Teilen der Telemedizin ist je nach Unterthema aus unterschiedlichen Gründen gewinnbringend. Die Betrachtung der Zulässigkeit der ausschließlichen Fernbehandlung ist unter den aktuellen Umständen der Corona-Pandemie interessant. Welche Länder waren auf diese Situation aus rechtlicher Sicht schon vorbereitet, in welchen Regionen hat die Pandemie zu einer beschleunigten Liberalisierung beigetragen? Bei der Etablierung eines e-Rezeptes bzw. der e-Patientenakte sind zwischen den ausgewählten Regionen besonders große Unterschiede zu erkennen. Die Telechirurgie gewinnt in einer globalisierten Welt immer mehr an Bedeutung, da so beispielsweise auch Menschen in Krisengebieten Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung im chirurgischen Bereich haben können.

## C. Vorgehensweise und Methoden

Die vorliegende Arbeit betrachtet den deutschsprachigen, skandinavischen und angelsächsischen Raum und analysiert diese aus rechtsvergleichender Sicht. Dieser Vergleich erfolgt anhand einzelner Rechtsprobleme, wobei immer nur bestimmte Länder bzw. Regionen verglichen werden. Bei der Aufarbeitung, Analyse und Interpretation des Materials werden die üblichen juristischen Methoden verwendet. Im Rahmen der Recherche wird auf Gesetze und Gesetzgebungsmaterialien, Aufsätze, Kommentare und Bücher aus den jeweiligen Rechtsordnungen sowie Internetquellen zurückgegriffen. Auch die gängigen Datenbanken sowie diverse juristische Fachbibliotheken werden zur Recherche herangezogen.

## D. Überblick über Rechtsprechung und Forschungsstand

Weder auf europäischer Ebene noch auf nationaler Ebene in Österreich, Deutschland und den USA gibt es viel Rechtsprechung im Bereich der Telemedizin.

Das OLG Köln hat 2012 ein Urteil erlassen, in dem es darum ging, ob Ärzte für Online-Dienste Werbung machen dürfen.<sup>16</sup> Zu genau demselben Thema erließ das OLG München im Juli 2020 ein Urteil, wobei hier der Anbieter sogar in der Schweiz saß.<sup>17</sup> Zu den meisten in dieser Arbeit untersuchten Bereichen existiert keine Rechtsprechung. Auch in Österreich gibt es auf dem Gebiet der Telemedizin wenig höchstrichterliche Rechtsprechung.<sup>18</sup> Der EuGH hat sich im März 2020 mit der Telemedizin beschäftigt, wobei es hier lediglich um steuerrechtliche Fragen ging.<sup>19</sup>

In den USA galt die Entscheidung *National Federal of Independent Business et al. v. Sebelius* des Supreme Courts von 2012 als Zeichen dafür, dass einer blühenden Zukunft der Telemedizin nichts im Wege steht, da hier der „Affordable Care Act“ (auch unter dem Namen „Obama Care“ bekannt) als verfassungsgemäß beurteilt wurde.<sup>20</sup> Zurzeit ist ein Fall beim Supreme Court anhängig, in dem es um die Frage geht, ob Abtreibungs-Pillen im Wege ausschließlicher Fernbehandlung verschrieben werden

---

<sup>16</sup> OLG Köln Urte. v. 10.8.2012 – 6 U 224/11, BeckRS 2012, 20408.

<sup>17</sup> OLG München Urte. v. 9.7.2020 – 6 U 5180/19, GRUR-RS 2020, 18322.

<sup>18</sup> *Ruschitzka/Gregoritsch/Ilic*, SozSi 11 (2012), 516 (517).

<sup>19</sup> EuGH Urte. v. 5.3.2020, C-48/19, ECLI:EU:C:2020:169 – X-GmbH/Finanzamt Z.

<sup>20</sup> U.S. Supreme Court Urte. v. 28.6.2012 - No. 11-393, *National Federal of Independent Business et al. v. Sebelius*.

dürfen.<sup>21</sup> Diese Beispiele zeigen, dass Gerichtsentscheidungen sich häufig nicht primär mit Belangen der Telemedizin auseinandersetzen, sondern sie nur streifen oder sich lediglich gewisse Implikationen daraus herleiten lassen.

Die Fachliteratur hat sich deutlich mehr mit dem Thema auseinandergesetzt. Hier wurden häufig einzelne Teilbereiche behandelt. So hat sich *Wendelstein*<sup>22</sup> mit kollisionsrechtlichen Problemen der Telemedizin beschäftigt und *Dochow*<sup>23</sup> die Themen Fernbehandlung und Datenschutz behandelt. Mit allgemeineren telemedizinischen Rechtsfragen hat sich beispielsweise *Dierks*<sup>24</sup> auseinandergesetzt. Zu den neuen Entwicklungen lassen sich vor allem Beiträge im Internet finden. Nicht aus juristischer, sondern vor allem auch aus medizinischer Sicht wurde die Telemedizin von vielen Seiten beleuchtet. In diesem Fachgebiet gibt es auch schon vergleichende Arbeiten. Diese lassen die rechtlichen Aspekte jedoch zumeist außer Acht oder tangieren sie nur peripher.

## **E. Grobe Gliederung (vorläufig)**

### **Einleitung**

- A. Das Phänomen der Telemedizin
  - I. Bedeutung der Telemedizin
  - II. Arten der Telemedizin
  - III. Vorteile, Nachteile und Ziele der Telemedizin
- B. Die historischen Entwicklungen der Telemedizin am Beispiel der untersuchten Regionen
  - I. Die Anfänge
  - II. Die 1990er Jahre
  - III. Das 21. Jahrhundert
- C. Rechtliche Fragestellungen
  - I. Vielfalt potentieller rechtlicher Probleme
  - II. Stand der Rechtsprechung und Literatur
- D. Ziel, Gang der Untersuchung und Methodik
  - I. Ziel der Arbeit und Gang der Untersuchung
  - II. Rechtsvergleich

---

<sup>21</sup> [https://www.washingtonpost.com/politics/courts\\_law/administration-asks-supreme-court-to-reinstate-fda-requirement-on-obtaining-medication-abortion/2020/08/26/34052d36-e7a8-11ea-bc79-834454439a44\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/politics/courts_law/administration-asks-supreme-court-to-reinstate-fda-requirement-on-obtaining-medication-abortion/2020/08/26/34052d36-e7a8-11ea-bc79-834454439a44_story.html) (Stand: 28.1.2021); Grund war eine einstweilige Verfügung eines Bezirksgerichts in Maryland vom 13.7.2020, Civil Action No. TDC-20-1320.

<sup>22</sup> *Wendelstein*, Kollisionsrechtliche Probleme der Telemedizin, 2012.

<sup>23</sup> U.a. *Dochow*, MedR 37 (2019), 636; *Dochow*, GesR 7 (2016), 401.

<sup>24</sup> U.a. *Dierks*, Rechtliche und praktische Probleme der Integration von Telemedizin in das Gesundheitswesen in Deutschland, 1999.



## **Kapitel 1 – Ausschließliche Fernbehandlung**

- A. Fernbehandlung – Phänomen, Chancen und Risiken
  - I. Erscheinungsformen und Anwendungsbereich
  - II. Chancen und Risiken
- B. Zulässigkeit der ausschließlichen Fernbehandlung
  - I. Unionsrechtliche Determinanten
  - II. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz als Stolperstein für die ausschließliche Fernbehandlung in Österreich?
  - III. Aufhebung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung in Deutschland
  - IV. Der skandinavische Raum als Vorreiter
  - V. Die Zulässigkeit der ausschließlichen Fernbehandlung als rechtliches Puzzle in den USA
  - VI. Deutliche Unterschiede, aber ähnliche Entwicklung - Zusammenfassung

## **Kapitel 2 – e-Rezept und e-Patientenakte**

- A. Phänomene und historische Entwicklung
- B. Zulässigkeit von e-Rezept und e-Patientenakte
  - I. Österreich
  - II. Deutschland
  - III. Skandinavien als Vorreiter im Bereich e-Rezept und e-Patientenakte
  - IV. Angelsächsischer Raum mit dem Schwerpunkt USA
- C. Datenschutzrechtliche Herausforderungen
  - I. Europarechtliche Determinanten (DSGVO)
  - II. Das deutsche Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastuktur

## **Kapitel 3 – Telechirurgie**

- A. Bedeutung, Verbreitung und Anwendungsfelder
  - I. Entwicklung der Telechirurgie
  - II. Anwendungsfelder – Chirurgie als Konsil oder per Robotertechnologie
- B. Zulässigkeit
- C. Haftung – wer ist für das Versagen des Computers verantwortlich?
  - I. Zivilrechtliche Perspektive
  - II. Exkurs in die strafrechtliche Haftung

## **Kapitel 4 – Stand und Fortschritt der Telemedizin**

- A. Recht der Telemedizin – Analyse der unterschiedlichen Systeme
  - I. Was Österreich und Deutschland von den skandinavischen Ländern lernen können
  - II. Warum ein klares Rahmenwerk von Vorteil ist
- B. Ökonomische Aspekte
  - I. Die Auswirkungen des Einsatzes telemedizinischer Behandlungen auf die Wirtschaft

## II. Rückschlüsse für zukünftiges Handeln

### **Kapitel 5 – Telemedizin im grenzüberschreitenden Kontext**

- A. Völkerrechtliche Aspekte der grenzüberschreitenden Telemedizin
- B. Approbation des Telearztes bei grenzüberschreitender Telemedizin
  - I. Fernbehandlungen über mehrere Jurisdiktionen
  - II. Unterschiedliche nationale Ansätze
- C. Haftung aus Sicht des Internationalen Privatrechts
  - I. Vertragliche Haftung nach der Rom I – VO
  - II. Deliktische Haftung nach der Rom II – VO

### **Zusammenfassung in Thesen**

#### **F. Zeitplan**

##### Schon absolviert:

- Themenfindung (Mai 2020 – August 2020)
- Formulierung einer Gliederung (September 2020)
- Formulierung der Einleitung (September – Oktober 2020)
- VO Juristische Methodenlehre im Wintersemester 2020/21 (Prof. Stadler)
- Seminar „Cinema and Human Rights“ im Wintersemester 2020/2021 (Dr. Nowak)
- VO Medizinrecht I im Wintersemester 2020/2021 (Prof. Stöger)
- Teilnahme an der „Digital Health: NOW!“ Veranstaltung am 23.11.2020 (online)
- Fakultätsöffentliche Präsentation im Rahmen des Seminars zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens am 22.1.2021

##### Aktuell:

- Einreichung des Exposés
- Einreichung des Antrags auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens
- Verfassen des ersten Kapitels

##### Geplant:

Februar 2021 – Juni 2021:

- Verfassen des zweiten Kapitels
- VO Medizinrecht II im Sommersemester 2021 (Prof. Stöger)
- VO Zivilrechtliche Haftung der Heilberufe im Sommersemester 2021 (Prof. Ofner)
- Zwei Seminare aus dem Dissertationsfach im Sommersemester 2021

Juni 2021 – Oktober 2021:

- Verfassen des dritten und vierten Kapitels

Oktober 2021 – November 2021:

- Verfassen des fünften Kapitels
- Durchsicht und Aktualisierung

Ca. Dezember 2021:

- Einreichung der Dissertation
- Öffentliche Defensio

Es sind ferner mindestens vierteljährliche Besprechungen mit dem Betreuer vorgesehen.

## **G. Auszug der relevanten Literatur**

### **Monographien**

*Arbeithuber, Christoph*, *Arztrecht*, Pedell Wissenschaftsverlag, Linz 2014.

*Deutsch, Erwin/Spickhoff, Andreas*, *Medizinrecht*, 7. Aufl., Springer, Berlin Heidelberg 2014.

*Dochow, Christian*, *Grundlagen und normativer Rahmen der Telematik im Gesundheitswesen*, Nomos, Baden-Baden 2017.

*Häckl, Dennis*, *Neue Technologien im Gesundheitswesen*, Gabler, Wiesbaden 2010.

*Hahn, Erik*, *Telemedizin - Das Recht der Fernbehandlung*, Springer, Wiesbaden 2019.

*Jorzig, Alexandra/Sarangi, Frank*, *Digitalisierung im Gesundheitswesen*, Springer, Berlin 2020.

*Katzenmeier, Christian*, *Rechtsfragen der Digitalisierung des Gesundheitswesens*, Dr. Otto Schmidt, Köln 2019.

*Niederlag, Wolfgang et al.*, *Rechtliche Aspekte der Telemedizin*, Health Academy, Dresden 2006.

*Siglmüller, Jonas*, *Rechtsfragen der Fernbehandlung*, Springer, München 2020.

*Wendelstein, Christoph*, *Kollisionsrechtliche Probleme der Telemedizin*, Mohr Siebeck, Tübingen 2012.

### **Sammelwerke**

*Den Exter, André* (Hrsg.), *Cross-border health care and European Union Law*, Erasmus University Press, Rotterdam 2017.

*Dierks, Christian/Feussner, Hubertus/Wienke, Albrecht* (Hrsg.), *Rechtsfragen der Telemedizin*, Springer, Berlin Heidelberg 2001.

*Kumar, Sajeesh/Marescaux, Jaceques* (Hrsg.), *Telesurgery*, Springer, Berlin Heidelberg 2008.

*Laufs, Adolf/Kern, Bernd-Rüdiger/Rehborn, Martin* (Hrsg.), Handbuch des Arztrechts, 5. Aufl., C.H. Beck, München 2019.

## **Kommentare**

*Emberger, Herbert/Wallner, Felix* (Hrsg.), Ärztegesetz mit Kommentar, 2. Aufl., Verlagshaus der Ärzte, Wien 2008.

*Feil, Erich/Feil, Wolfgang* (Hrsg.), Ärztegesetz und einschlägige Nebenbestimmungen, Linde, Wien 1994.

*Kux, Karl-Heinz et al.* (Hrsg.), Ärztegesetz mit Kommentar, 3. Aufl., Verlag der Österreichischen Ärztekammer, Wien 1998.

*Ratzel, Rudolf/Lippert, Hans-Dieter/Prütting, Jens* (Hrsg.), Kommentar zur (Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte – MBO-Ä 1997, 7. Aufl., Springer, Berlin 2018.

*Spickhoff, Andreas* (Hrsg.), Medizinrecht, 3. Aufl., C.H. Beck, München 2018.

## **Aufsätze**

*Andriola, Mark*, Telemedicine and Legal Disruption, Health Law & Policy Brief 13 (2019), 1.

*Dochow, Carsten*, Gesundheitsdatenschutz gemäß der EU Datenschutzgrundverordnung, GesundheitsRecht 7 (2016), 401.

*Gupta, Amar/Sao, Deth*, The Constitutionality of Current Legal Barriers to Telemedicine in the United States: Analysis and Future Directions of Its Relationship to National and International Health Care Reform, Health Matrix: The Journal of Law-Medicine 21 (2012), 385.

*Grätzel von Grätz, Philipp*, E-Rezept: „Wir wollen eine breite Plattform für alle Versorger“, Magazin für Health-IT, vernetzte Medizintechnik und Telemedizin 6 (2019), 38.

*Grundtner, Burkhard*, Zur Unmittelbarkeit der ärztlichen Behandlung, Zeitschrift für Gesundheitsrecht 2 (2017), 36.

*Haidegger, Tamás/Sándor, József/Benyó, Zoltán*, Surgery in space: the future of robotic telesurgery, Surgical Endoscopy and Other Interventional Techniques 25 (2011), 681.

*Halmich, Michael/Hellwagner, Klaus/Schaffler-Schaden, Dagmar*, Rechtsrahmen der Telemedizin, Das österreichische Gesundheitswesen – ÖKZ 58 (2017), 32.

*Kalb, Peter*, Rechtliche Aspekte der Telemedizin, GesundheitsRecht 8 (2018), 481.

*Karl, Beatrix*, Rechtsfragen grenzüberschreitender telematischer Diagnostik und Therapie, Medizinrecht 34 (2016), 675.

*Karyagina, Ekaterina Nikolayevna/Sitdikova, Roza Iosifovna*, Telemedicine: The Concept and Legal Regulation in Russia, Europe and USA, Journal of History Culture and Art Re-search vol. 8. No. 4 (2019), 417.

*Kierkegaard, Patrick*, eHealth in Denmark: A Case Study, Journal of Medical Systems 37 (2013), 1.

- Kopetzki, Christian*, Telegesundheitsdienste und „unmittelbare“ Berufsausübung – (k)ein Widerspruch?, *Recht der Medizin* 45 (2018), 41.
- Kuhn, Anna Kristina*, Grenzen der Digitalisierung der Medizin de lege lata und de lege ferenda, *GesundheitsRecht* 12 (2016), 748.
- Kuhn, Anna Kristina/Heinz, Marie-Isabel*, Digitalisierung in der Medizin im Spannungsfeld zwischen technischen und legislativen Möglichkeiten und rechtlichen Grenzen, *GesundheitsRecht* 11 (2018), 691.
- Locher, Wolfgang Gerhard*, Fernbehandlung gestern und heute – Von der Briefkastenmedizin zur Telemedizin, *Bayrisches Ärzteblatt* 10 (2017), 514.
- Nentwich, Michael*, Digitalisierung der Medizin: Zur Klärung einiger rechtlicher Fragen der Telemedizin, *Recht der Medizin* (1997), 175.
- Olsson, Silas/Jarlman, Olof*, A short overview of eHealth in Sweden, *International Journal of Circumpolar Health* 63 (2004), 317.
- Ploier, Monika*, Arzt und Recht: Telemedizin, *Journal für Urologie und Urogynäkologie* 22 (2015), 19.
- Satava, Richard M.*, Telesurgery, robotics, and the future of telemedicine, *European Surgery* 37 (2005), 304.
- Sklar, Tara/Robertson, Christopher T.*, Telehealth for an Aging Population: How Can Law Influence Adoption Among Providers, Payors, and Patients?, *American Journal of Law and Medicine* 46 (2020) 311.
- Smith et al.*, Telehealth for global emergencies: Implications for coronavirus disease 2019 (COVID-19), *Journal of Telemedicine and Telecare* 26 (2020), 309.
- Spickhoff, Andreas*, Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Fernbehandlung, *Medizinrecht* 36 (2018), 535.
- Spradley, Paul*, Telemedicine: The Law Is the Limit, *Tulane Journal of Technology Intellectual Property* 14 (2011), 307.
- Thiele, Clemens*, Rechtsfragen der medizinischen Onlineberatung, *Recht der Medizin* 3 (2003), 72.
- Warter, Johannes*, Zur Unmittelbarkeit der ärztlichen Leistungserbringung, *Das Recht der Arbeit* 3 (2020), 205.
- Zachrisson, Kori S. et al.*, Understanding Barriers to Telemedicine Implementation in Rural Emergency Departments, *Annals of Emergency Medicine* 75 (2020), 392.

Diese Literaturliste stellt eine beispielhafte Aufzählung dar und wird noch ergänzt.